Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 17

Artikel: Der nötige Luftraum bei Wohnungsbauten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

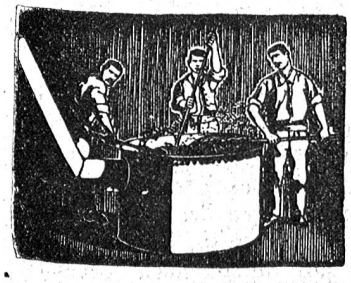

Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten aller Art
Flache Bedachungen
erstellen
Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen
Telephon 24 Telegramme: Asphalt Horgen
500

Post- und Gemeindehausbau in Neukirch in Egnach (Thurgau). In der Urnenabstimmung ist an den projektierten Neubau eines Post- und Gemeindehauses im Dorfe Neukirch eine Gemeindesubvention von 20,000 Fr. bewilligt worden.

Der nötige Luftraum bei Wohnungsbauten.

(Korrespondenz.)

Ueber die nötige Luftmenge in Wohn- und Schlafräumen gehen die Ansichten noch sehr weit auseinander. Anläßlich des vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein im Januar/Februar 1913 veranstalteten staats- und handelswissenschaftlichen Kurs wurde in den Vorlesungen über Wohnungshygiene bekannt gegeben, daß die Wohnung für jeden Bewohner 20 m³ Luftraum aufweisen soll. Den anwesenden Praktikern schien das etwas reichlich, und wenn man an Hand praktischer Beispiele der Sache auf den Grund ging, stieß man bald auf die große Schwierigkeit, was alles zur Bestimmung des Luftraumes herangezogen werden dürfe, ob nur die Schlafzimmer und Stuben, oder auch die Küche, die Gänge und andere Nebenräume. Wichtig scheint mir vor allem der Luftraum im Schlafzimmer; denn dort hält sich doch der Mensch verhältnismäßig am längsten auf, dort kommen die Nachteile von zu großer Belegung am ehesten zur Auswirkung, dort kann man auch am einfachsten mit Vorschriften etwas ausrichten. Was im Schlafzimmer für ein Luftraum unbedingt nötig ist, darüber wird man an Hand persönlicher Erfahrungen eher auf ein richtiges Maß kommen. Jedenfalls wird man den Luftraum mit der Bodenfläche in Verbindung bringen und daran festhalten, entgegen oft anders begründeten Eingaben, daß Kinder und Erwachsene gleich behandelt werden, d. h. daß für Kinder nicht weniger Luftraum vorgeschrieben wird als für Erwachsene. Für Schlafzimmer, die auch als Arbeitsräume benützt werden, wird man einen Zuschlag von 50 % machen müssen. Bei Aufstellung von Vorschriften tut man gut, an praktischen Beispielen Nachmessungen vorzunehmen; es zeigt sich nämlich oft, daß in den alten, zusammengebauten Häusern die Zimmer überraschend klein gebaut sind. Man kann diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, indem man für Häuser und Wohnräume, die vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erstellt wurden, ausnahmsweise eine weitergehende untere Grenze festsetzt, vielleicht etwa 1/5 oder 1/4 weniger Luftraum auf das Bett. Dabei darf man aber den Vorbehalt machen, daß alle übrigen Verhältnisse gut sind. Unter den „übrigen Verhältnissen" sind zu verstehen: Fensterfläche, Lüftungsmöglichkeit, Besonnung, Treppen usw. Ein solch älteres Zimmer gegen die Sonne, etwa gar in Außengebieten und gegen einen Garten, ist gewiß gesundheitlich besser als ein nördliches Hofzimmer mit etwas mehr Luftinhalt.

Den Luftraum in Schlafräumen darf man für jede Person (Erwachsene und Kinder) auf mindestens 10 bis 12 m³, die Bodenfläche entsprechend auf je 4 bis 5 m² ansetzen. Damit dürfte einerseits billigen gesundheitlichen Ansprüchen entsprochen, anderseits von den Hauseigentümern nicht zu viel verlangt sein.

Wichtig sind aber nicht papierene Vorschriften, sondern deren praktische Durchführung. Wo Verdacht besteht wegen Ueberfüllung, muß mit Hülfe der Polizei eine gründliche Aufnahme — wenn möglich zur Nachtzeit — stattfinden. Innert angemessener Frist sind die festgestellten Mängel zu beheben und nachzuprüfen.

Erfahrungen über die Verwendung von Ofenaufsätzen und Zusatzöfen.

Die Brennstoffteuerung der letzten Jahre hat bei der Bevölkerung den Sinn für eine sparsame und rationelle Hausbrandfeuerung wesentlich geschärft und allgemein ist das Bestreben vorhanden, möglichst viel an dem teuren Heizmaterial einzusparen. Diese Erscheinung rief nun eine Menge „Erfinder" auf den Plan, die mit allen möglichen und unmöglichen Apparaten und Vorrichtungen eine vollkommene Ausnützung des Brennstoffes in Oefen und Kochherden bezwecken wollen. Unter anderem kommen eine große Anzahl der verschiedenartigsten Ofenaufsätze in den Handel, die sich nur in Form und Ausstattung von den seit Jahrzehnten bekannten „Tambouren" unterscheiden, sonst aber dem gleichen Zweck dienen und erfüllen, wie jene.

Bei den kleinen, leicht transportablen Oefen, die hauptsächlich ihrer billigen Anschaffungskosten wegen vielfach in den Mietswohnungen zur Anwendung gelangen, ziehen die Rauchgase mit übermäßig hohen Temperaturen in die Kamine ab, woraus eine ganz mangelhafte Ausnützung des Brennstoffes und damit auch eine teure, unwirtschaftliche Heizung resultiert. Um diesen hohen Rauchgastemperaturen noch etwas

CERTUS-Kaltleim-Pulver
unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.

Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044

Muster gratis und franko.
Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.